Newsletter für die Vollsitzung des Stadtrats am 19.05.2021

Aktueller Stand Corona-Krise, Bericht des Oberbürgermeisters Andreas Starke

Anrede,

1. Die Lage hat sich seit meinem letzten Bericht verbessert. Wir gehören zu den bayerischen Städten, die seit geraumer Zeit konstant unter dem Wert von 100 liegen. Insgesamt haben etwa die Hälfte aller bayerischen Städte und Landkreise diese Schwelle unterschritten.

   Zuerst möchte ich Ihnen zum medizinischen Teil berichten: Die Zahl der Patienten im Bamberger Klinikum fällt glücklicherweise ebenso wie die Inzidenz. Im Klinikum Bamberg werden vier Patienten auf der Intensivstation und 14 Patienten auf der Normalstation betreut.

2. Neben dem überwiegend vorbildlichen Verhalten der Bamberger:innen hat sich auch der schnelle und strukturierte Ausbau des Schnelltestangebots im Stadtgebiet positiv ausgewirkt. Seit meinem letzten Bericht sind dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Sozialstiftung folgende Schnelltesteststellen hinzugekommen:

   a) In der Emil-Kemmer-Straße 33 auf dem Areal von Dr. Pfleger Arzneimittel GmbH wurden in einem aktuell nicht genutzten Gebäudekomplex geeignete Räumlichkeiten umgestaltet: Mein großer Dank gilt der Dr. Pfleger Arzneimittel GmbH, die dieses gut gelegene Angebot ermöglicht und der Stadt Hallstadt, unserer reichen Nachbarin, mit der wir dort eng zusammenarbeiten.

   b) Weiterer Baustein der Bamberger Schnelltest-Offensive: Am P+R-Platz Heinrichsdamm wurde jüngst eine Anlaufstelle für kostenlose Corona-Schnelltests eröffnet, um den vielen Pendlern ein Angebot zu machen. Auch dieses Testzentrum ist digital vernetzt, so dass die Testergebnisse auf dem

Weg von Park und Ride Platz in die Innenstadt per Handy übertragen werden können. Vielen Dank an die Stadtwerke für die unkomplizierte Unterstützung in der Umsetzung!

c) Anfang Mai haben wir außerdem das Schnelltestzentrum im Foyer der Harmoniesäle eröffnet, um ein weiteres und zentrales Angebot in der Innenstadt zu schaffen.

d) Auch im Bamberger Nordosten gibt es seit Anfang Mai eine neue öffentliche Anlaufstelle für Corona-Schnelltests: Die HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH betreibt in der Kronacher Straße 41 am IGZ ein zustätzliches Schnelltestzentrum, das vorrangig die Pendler aus dem Norden und aus dem Osten bedient.

e) Die Schnelltestkapazität für Bamberg Stadt wurde durch unseren Ausbau auf 7000 Tests pro Tag erhöht. Die Auslastung ist weiterhin gut (ca. 60 Prozent) und wird ergänzt um weitere Angebote von Apotheken, privaten Anbietern oder niedergelassenen Ärzten.

   Im Stadtgebiet sind innerhalb der letzten Woche sechs positive Schnelltests registriert worden, die im Nachgang jeweils mit einem positiven PCR-Test bestätigt wurden. In Bamberg Stadt und Land waren es innerhalb der vergangenen Woche insgesamt 23 positive Schnelltests, die ohne Ausnahme einen positiven PCR-Test nach sich gezogen haben.

Alle Schnelltesstellen werden im Überblick und kontinuierlich auf der Website der Stadt Bamberg veröffentlicht. Wir sind ständig dabei, noch weitere Möglichkeiten zu prüfen und freuen uns über jede zusätzliche Initiative.

3. So gut wie der Schnelltestausbau gelingt, so mühsam ist die Lieferung von Impfstoff. Leider befinden sich Stadt und Land Bamberg nach wie vor hinter dem bayerischen Landesdurchschnitt. Sowohl bei den Erst-, als auch bei den Zweitimpfungen. Sonderzuweisungen, wie sie in manchen Bereichen erfolgt sind, gingen vollumfänglich an uns vorbei. Ich habe mich, gemeinsam mit Landrat Kalb für eine Sonderzuweisung auf unterschiedlichsten Ebenen stark gemacht:

Bislang ohne Erfolg. Die Antwort lautete nämlich: Es zählt die Inzidenz. Hier werden wir zum Opfer unseres eigenen Erfolgs. Weil die Inzidenz bei uns niedrig ist, werden andere, belastete Regionen bevorzugt beliefert: Wer weniger Fälle hat, bekommt leider weniger Impfstoff.

Eine Sonderzuweisung in Höhe von 5000 Impfdosen würde es uns erlauben, den bayerischen Durchschnitt bei Erst- und Zweitimpfungen zu erreichen. In Bamberg Stadt und Landkreis wurden bislang durch das Impfzentrum als auch durch die niedergelassenen Ärzte gut 83.000 Menschen geimpft. Das entspricht einer Quote von 37,0 % und liegt damit im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt Bayern um 1 % zurück. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Zweitimpfungen hier wurden durch das Impfzentrum und die Niedergelassenen bislang gut 21.000 Menschen geimpft. Auch hier beträgt das Delta zum Bayern-Durchschnitt 1 %.

Um gleichzuziehen mit dem Bayerndurchschnitt haben der Landrat und ich außerdem die Abgeordneten der großen Regierungspartei eingeschaltet und um Unterstützung gebeten: Wir dürfen nicht nachlassen, damit auch wir Sonderkontingente erhalten.

Seit gestern hat sich die Lieferung des Impfstoffs nochmals verschärft: Die bayerische Staatsregierung hat überraschend und kurzfristig mitgeteilt, dass es Lieferengpässe gibt. Gegenwärtig ist „nur" die Zweitimpfung gesichert. Der Landrat und ich haben daraufhin unverzüglich heute Morgen den Krisenstab einberufen, der sich mit den logistischen und organisatorischen Folgen befasste. Wir haben jetzt in Absprache mit dem Impfzentrum folgendes festgelegt: Erstimpfungen in Einzelterminen finden in dieser Woche wie vereinbart statt. Niemand muss fürchten, dass ein zugesagter Erstimpfungstermin abgesagt wird. Nächste Woche gibt es keine neuen Erstimpfungstermine. Vermutlich bis Ende Mai 2021. Die Zweitimpfungen sind gesichert. Auch die niedergelassenen Ärzte haben im Krisenstab berichtet, dass die Anzahl der Erstimpfungen sich bei ihnen deutlich reduziert, mangels Impfstoff.

Sorge bereitet die Impfung von Menschen in schwierigeren Lebensverhältnissen oder in sozial benachteiligten Lebenssituationen. Ich hatte mich mehrfach gemeinsam mit meinem Bürgermeisterkollegen Jonas Glüsenkamp um eine

Sonderzuweisung für das Ankerzentrum bemüht: mehr als 150 Fälle mit und ohne zusammenhängendes Ausbruchsgeschehen hat es hier allein im Jahr 2021 gegeben. Die Menschen, die im Ankerzentrum auf engem Raum zusammenleben, müssen besonders geschützt werden, um das Infektionsrisiko zu begrenzen. Die Impfaktion läuft noch in dieser Woche an.
Zur Impfung in sozialen Brennpunkten hat es auch bereits zwei Anträge der SPD gegeben. Zum einen sollte der Einsatz eines Bamberger Impfbusses geprüft werden, zum anderen beantragte die SPD am 17.05.2021 ein besonderes Impfangebot bei der Bamberger Tafel nach Nürnberger Vorbild zu planen. Das Amt für Inklusion unter Leitung von Herrn Eitel sowie das Personal des Impfzentrums befinden sich in enger Abstimmung zur Vorbereitung von dezentralen Impfterminen mit mobilen Teams im Bamberger Stadtgebiet, beispielsweise im Ankerzentrum, der Obdachlosenunterkunft und bei den Menschen in Not. Wir greifen die Anregung gerne auf und bereiten eine gesonderte Aktion für die Bamberger Tafel über das Bamberger Impfzentrum vor.

Das Amt für Inklusion koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum dezentrale Informationsveranstaltungen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bamberger Bevölkerung zu dem Thema Corona-Impfungen. In verschiedenen Stadtteilen sollen hierfür niedrigschwellige Formate angeboten werden. Auch Migrantinnen und Migranten wollen wir gut informieren. Dazu unterstützen uns mehrsprachige Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren aus dem langjährigen Gesundheitsprojekt MiMi, die auch zum Thema „Corona Schutzimpfung“ in bis zu neun Sprachen Informationsveranstaltungen anbieten. Einige solcher mehrsprachigeren Informationsveranstaltungen haben bereits in der Ankereinrichtung stattfinden können, um auch dort die Bewohnerinnen und Bewohner zu sensibilisieren. Mit 150 Anmeldungen für die Erstimpfung liegt die Quote in der Bamberger Aufnahmeeinrichtung nach unseren Informationen auch über dem erwartbaren Schnitt.

Die genannten dezentralen Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen werden noch im Mai und Juni stattfinden. Die Termine werden in Zusammenarbeit mit den Stadtteilmanagements oder Stadtteilzentren vor Ort organisiert und beworben. Für die dezentralen Impfungen wollen wir die mobilen

Teams nutzen, die sich bereits durch die vor Ort Termine in den Alten- und Pflegeeinrichtungen, sodass ein neuer Impfbus zur Realisierung gegenwärtig noch nicht notwendig ist. Wir behalten den Vorschlag aber im Blick, vor allem wenn ausreichend Impfstoff da ist.
Zusätzlich zu den Informationsveranstaltungen werden Informationen über Social-Media organisiert, um auch über diese Kanäle breit zu informieren. Hierbei unterstützen uns auch die Beiräte der Stadt Bamberg, herzlichen Dank dafür.

Unser Impfzentrum kann bei Volllast 1.000 Menschen täglich impfen. Die Ärzte und die medizinischen Fachangestellten sowie die dortige Verwaltung arbeiten sehr gut und kollegial zusammen. Der Betrieb aller Impfzentren in Bayern ist bis 30.09.2021 befristet. Dann laufen sämtliche Verträge aus. Wir haben heute Vormittag in der Videokonferenz im Vorstand des bayerischen Städtetags vereinbart, dass bereits jetzt mit dem Freistaat über die Verlängerung verhandelt wird, damit möglichst schnell Planungssicherheit hergestellt wird.

4. Zuletzt kamen Fragen auf zur Ausschreibung des Impfzentrums und der wirtschaftlichen Kalkulation des Betriebs. Ich danke Herrn Frauenknecht, dem Vorstand der Sozialstiftung, dass er heute anwesend ist. Er wird Ihnen über die Rahmenbedingungen und über die Ausschreibung berichten. Später wird Herr Frauenknecht im nicht-öffentlichen Teil nochmals zu Wort kommen, um auch auf personenbezogene Fragestellungen einzugehen, die Prof. Seitz in seinem Antrag aufgeworfen hat. Ich schlage vor, dass wir beide Beiträge zunächst anhören und danach den gesamten Themenkomplex unter Top 14 (neu) diskutieren.

Übergabe an Herrn Frauenknecht.

5. Die sehr erfreuliche Entwicklung der Inzidenz im Bamberger Stadtgebiet hat Lockerungsschritte ermöglicht. Aber das hat die Welterbestadt für die Menschen in ganz Franken zu einem attraktiven Reiseziel gemacht. Der Besuch der Außengastronomie, Click und Meet ohne Test waren hier möglich. Anfang der vergangenen Woche gab es nur 4 bayerische Städte unter der 100er Inzidenz.

6. Im Mittelpunkt der Diskussionen der letzten Tage war der umstrittene Aufenthaltsort auf der Unteren Brücke. Bereits vor der großen medialen Aufmerksamkeit für diesen Hot Spot habe ich am vergangenen Mittwoch gemeinsam mit der Bamberger Polizeiinspektion und Udo Skrzypczak, Präsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei, einen 3-Stufenplan verabredet: Im ersten Schritt haben der Bürgermeister Glüsenkamp und ich einen offenen Brief als Flugblatt verteilen lassen und noch einmal an die stille Kraft der Vernunft der Besucher appelliert. Denn mit falschem, unvorsichtigem Verhalten werden mögliche Infektionen provoziert, welche die Bamberger Inzidenz steigen lassen können. Die Realität: Masken werden meist nicht getragen, Abstände missachtet und oftmals gegen das Alkoholkonsumverbot verstoßen. Die Bamberger Kinder und Familien, der Einzelhandel, die Außengastronomie, das kulturelle Angebot sehen sich mit der Gefahr von Schließungen und Einschränkungen konfrontiert, die wir aber solidarisch und im Interesse des Gesundheitsschutzes verhindern müssen. In der zweiten Stufe wurde die Polizeipräsenz erhöht und die Beschilderungen nochmals verbessert: Manchen, vor allem auswärtigen Besuchern, ist nicht bekannt, dass dort, wo eine Maskenpflicht herrscht auch ein Alkoholkonsumverbot gilt. Deswegen erfolgte die zusätzliche Beschilderung in den betroffenen Gebieten.

   Am vergangenen Wochenende gab es jedoch keine wesentliche Verbesserung, im Gegenteil: Tätliche Angriffe gegen Polizei und Rettungsdienste, eine Schlägerei mit mehreren Beteiligten, Anzeigen wegen Körperverletzung und Diebstahls, dichte und zahlreiche Menschenansammlungen, Abstandsregeln wurden missachtet.

   So mussten wir gestern im Krisenstab ausführlich über die letzte Eskalationsstufe, eine Sperrung der Unteren Brücke, beraten: Sowohl die Ordnungsbehörden, die anwesenden Mediziner des Klinikums, das Gesundheitsamt als auch die Polizeiinspektion Bamberg Stadt unterstützen und empfehlen diesen Schritt. Aus medizinischer Sicht wurde das Infektionsrisiko angesichts der Bilder zu den Menschenansammlungen als hoch eingestuft. Ich möchte Ihnen daher heute vorschlagen, die Untere Brücke probeweise zunächst die Zeit vom 21.05.2021 bis 30.05.2021 täglich von 17:00 bis 23:00 Uhr zu sperren. Ein Sicherheitsdienst,

der diese Maßnahme entsprechend überwacht, ist bereits organisiert, Kosten ca. 10.000 Euro. Wir müssen natürlich genau hinschauen und beobachten, inwieweit und vor allem wohin diese Sperrung das Geschehen verlagert. Die Evaluation wird daher vorgenommen. Ich sehe uns alle in der Verantwortung, nichts unversucht zu lassen, um Schaden von unserer Stadtgesellschaft abzuwenden. Der Rechtsstaat kann nicht wegschauen, wenn offene Rechtsverstöße begangen werden. Viele Familien sind in großer Sorge, weil sie es sind, die bei steigenden Inzidenzzahlen die Folgen tragen müssten: mit eingeschränktem Schulbetrieb und Notbetreuung in unseren KiTas. Deswegen ist die Kommunikation wichtig: Niemand will den jungen Leuten den Spaß am Treffen im Freien nehmen oder Ärger machen. Die Verantwortung für die Gesamtstadt macht es aber erforderlich, den Gesundheitsschutz an die erste Stelle zu setzen und zu handeln. Daher bitte ich Sie heute um Unterstützung für diese aus meiner Sicht notwendigen Maßnahmen.

7. Zum Ordnungsbereich:

Seit dem 10. Mai waren in der Stadt Bamberg weitere Öffnungsschritte für die Bereiche Außengastronomie, Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos und kontaktfreien Sport möglich. Nach Bekanntgabe der Regelungen der aktuellen 12. Bayerischen Infektionsschutzverordnung hatte die Stadtspitze umgehend reagiert und angesichts der positiven Entwicklung bei den 7-Tages-Inzidenzen die Erteilung des Einvernehmens seitens des Bayerischen Gesundheitsministeriums beantragt, so dass aktuell im Einzelnen gilt:

Die Öffnung der Außengastronomie für Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung wird gestattet. Sitzen an einem Tisch Personen aus mehreren Hausständen, ist ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest oder ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test mit negativem Ergebnis der Tischgäste erforderlich.

Die Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos für Besucherinnen und Besucher mit einem Testnachweis ist zulässig.

Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis verfügen wird erlaubt.

Die gestatteten Lockerungen haben nach Maßgabe von Rahmenkonzepten zu erfolgen, die von den zuständigen Staatsministerien im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgemacht wurden und in denen die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen festgelegt sind.

Eine Pressemitteilung aus der gestrigen Kabinettssitzung hat weitere Öffnungsschritte angekündigt, für die aktuell der Rechtsrahmen noch nicht vorliegt. Aber das kennen wir, so dass folgende Regelungen gelten werden:

- Ab dem 25. Mai 2021 wird die Betreuung von Kindern, die im Schuljahr 2021/2022 tatsächlich eingeschult werden sollen (Vorschulkinder), in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 165 im (eingeschränkten) Regelbetrieb zugelassen.

- Ab dem 7. Juni 2021 (d.h. nach den Pfingstferien) wird der Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen einheitlich auf 165 festgelegt. Bei einer 7-Tagesinzidenz zwischen 50 und 165 findet eingeschränkter Regelbetrieb, bei einer 7-Tagesinzidenz bis 50 findet normaler Regelbetrieb statt.

- Um flankierend zu den umsichtigen Lockerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung einen möglichst sicheren Kita-Betrieb in Bayern zu gewährleisten, wird die Bayerische Teststrategie nach der kürzlichen Zulassung von Antigen-Selbsttests speziell für kleinere Kinder unter sechs Jahren um das Pflicht-Angebot zweimal wöchentlicher freiwilliger Selbsttests für Kinder in

Kinderbetreuungseinrichtungen, in Heilpädagogischen Tagesstätten und in Schulvorbereitenden Einrichtungen erweitert.

- Ab dem 7. Juni 2021 findet in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50 an allen Schularten voller Präsenzunterricht (ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen an allen Schularten statt. Ab dem 7. Juni 2021 ist für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske") auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) verpflichtend.

- Ab dem 21. Mai 2021 sind Kulturveranstaltungen im Freien mit maximal 250 Zuschauern (feste Sitzplätze) in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100 erlaubt. Dies gilt für kulturelle Veranstaltungen sowohl im professionellen Bereich als auch für Laien- und Amateurensembles ebenso wie für filmische Veranstaltungen. Für die Besucher gilt eine Testpflicht. Diese Testpflicht entfällt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50. Das Nähere regelt das entsprechende Rahmenhygienekonzept des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

- Ab dem 21. Mai 2021 können Freibäder in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100 öffnen. Voraussetzung ist die Beachtung des entsprechenden Rahmenhygienekonzepts ein Termin und ein negativer Test. Diese Testpflicht entfällt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50. Dazu später mehr.

- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100 werden ab 21. Mai 2021 bei Sportveranstaltungen im Freien (hierzu zählen auch Freiluftstadien mit überdachten Zuschauerplätzen) Zuschauer im gleichen Umfang und unter gleichen Voraussetzungen wie bei Kulturveranstaltungen im Freien (d.h. Testpflicht, feste Plätze, max. 250 Zuschauer) zugelassen. Die Testpflicht entfällt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50.

- Fitnessstudios dürfen ab 21. Mai 2021 in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100 für kontaktfreien Sport öffnen. Voraussetzung ist ein negativer Test der Besucher und die Beachtung der Hygienemaßnahmen (Abstandspflicht, FFP2-Maskenpflicht außer beim Sport selbst). Diese Testpflicht entfällt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50.

- Da Organisation und Durchführung von Messen einer lange Vorlaufzeit bedürfen, führen kurzfristig von der Politik angesetzte Erleichterungen in diesem Bereich nur zu einem langsamen und allmählichen Hochfahren des Messebetriebs. Der Ministerrat stellt deshalb vor diesem Hintergrund bereits zum jetzigen Zeitpunkt fest, dass bei einer anhaltend günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens eine allgemeine Wiederaufnahme des Messebetriebs spätestens zum 1. September 2021 möglich sein dürfte. Die tatsächliche Durchführung von Messen hängt dabei vom weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens ab.

8. Altenpflege- und Behindertenreinrichtungen:

Die Reihentestungen in den vier städtischen Alteneinrichtungen ergaben erfreulicherweise keine weiteren positiven Befunde. Die zuletzt infizierten Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen konnten nach sehr mildem Verlauf zwischenzeitlich wieder aus der Quarantäne entlassen werden. Dies bestätigt, dass die Impfung Wirkung zeigt. Es ist jedoch weiterhin große Umsicht in diesem Personenkreis notwendig und es gibt Regelungen für den Bereich unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger während der Pfingstfeiertage.

9. Kinderbetreuung:

Seit dem 23.04.2021 ist nicht mehr an den Freitagen die Betreuungsform in der Kindertagesbetreuung für die kommende Woche festzulegen. Bis dahin konnten wir im Krisenstab selbst Einfluss nehmen. Durch die an diesem Tag in Kraft getretene Bundesnotbremse (§ 28a Infektionsschutzgesetz) und die damit einhergehende Änderung der 12. Bayerischen

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird die bisherige Stichtagsregelung von neuen Bestimmungen abgelöst: Für die Entscheidung, ob Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb (7-TI < 50), im eingeschränkten Regelbetrieb (7-TI zwischen 50 -100) oder in Form der Notbetreuung (7-TI > 100) stattfindet, ist nun ein mehrtägiges Unter- oder Überschreiten der genannten Schwellenwerte bei der 7-Tage-Inzidenz maßgeblich.

Aufgrund dieser Regelung können die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen im Stadtgebiet seit 06.05.2021 im eingeschränkten Regelbetrieb arbeiten. Das heißt, alle Kinder dürfen Ihre Einrichtung besuchen, die Betreuung muss aber in festen Gruppen erfolgen.
Überschreitet die Stadt Bamberg wieder an drei aufeinanderfolgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz von 100, muss ab dem 5. Tag in die Notbetreuung gewechselt werden.
Unterschreitet die Stadt Bamberg an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz von 50, kann ab dem 7. Tag im Regelbetrieb gearbeitet werden. Die Kindertagesbetreuung wäre dann regulär geöffnet, bislang waren wir in diesem Jahr nicht unterhalb dieser Grenze, mit Ausnahme von einem Tag im Februar und 6 Tagen im März.

Die 13 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bamberg, vor allem die Horte, betreuen auch Schulkinder. Seit dem 20.04.2021 besteht für Schulkinder, die einen Hort, eine altersgeöffnete Kindertageseinrichtung (z.B. Haus für Kinder) oder eine Kindertagespflegestelle besuchen, die Pflicht, sich regelmäßig auf eine Corona Virus-Infektion selbst zu testen. Kinder die nicht den Wechsel-/Präsenzunterricht aber ihre Betreuungseinrichtung besuchen, müssen die notwendigen Testungen in der KiTa durchführen. Dabei gelten die Vorgaben wie für die Testungen in Schulen. Aus diesem Grund hielt es die Bayerische Staatsregierung für vertretbar, ab dem 10.05.2021 den für die Möglichkeit des Hortbesuchs maßgeblichen 7-Tage-Inzidenzwert im Gleichklang mit den Grundschulen auf 165 anzuheben.
Das bedeutet: Grundschulkinder dürfen ihren Hort, ihre altersgeöffnete Kindertageseinrichtung oder ihre Kindertagespflegestelle ab dem 10. Mai 2021 regulär besuchen, solange sich der 7-Tage-Inzidenzwert unter dem Wert von 165

bewegt. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Kinder im Wechsel- oder Präsenzunterricht befinden. Erst ab einer 7-Tage-Inzidenz von 165 gelten für Grundschulkinder die bereits bekannten Regelungen zur Notbetreuung.
Der hier geschaffene Gleichklang mit den Grundschulen erschwert leider die Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Sollte die Stadt Bamberg den Schwellenwerte von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen erneut überschreiten, könnte für Kinder im Alter bis zur Einschulung die Betreuung wieder nur in Form der Notbetreuung angeboten werden, während Schulkinder regulär die gleiche Einrichtung besuchen dürften.

Seit dem 10.05.2021 sind genesene Schulkinder in Kindertageseinrichtungen von der Testpflicht ausgenommen. Der Status „genesen" ist durch Bescheinigung eines positiven PCR-Testergebnisses auf SARS-CoV-2 nachzuweisen. Die zugrundeliegende Testung muss mindestens 28 Tage, darf aber höchstens sechs Monate zurückliegen.

In der Stadtratssitzung am 21.04.2021 hatte ich Sie informiert, dass der Bayerische Ministerrat beschlossen hat, den Beitragsersatz auch auf die Monate April und Mai 2021 auszuweiten. Dies erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie schon von Januar bis März 2021. Im Anschluss müssen wir uns also mit der Frage auseinandersetzen, ob die Stadt Bamberg auch für die Monate April und Mai 2021 30 % der anfallenden Kosten übernimmt. Diese Frage kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzsenats.

Die Teststrategie mit Selbsttestung der Beschäftigten in KiTas/Tagespflegestellen und HPTs sowie von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen wird fortgeführt. Nach einer erneuten Lieferung von Testmaterialien konnten weitere 11.320 Testeinheiten vom Stadtjugendamt an die Berechtigten ausgegeben. Damit stehen den MitarbeiterInnen und Schülern ausreichende Testmaterialien zur Selbsttestung bis Ende Juni 2021 zur Verfügung.

Zusätzlich zu den gestern gefassten Beschlüssen zu Testangeboten für Kinder in Betreuungseinrichtungen haben wir uns bereits um eine Bamberger Lösung bemüht: Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) initiiert derzeit ein Testangebot mit sog.

„Lollitests“ für Kinder unter 6 Jahren in Bamberg. Dabei wird der Test bei den Kindern unter der Zunge durchgeführt und kann direkt ausgewertet werden.

Das BRK will in Bamberg dauerhaft an Mittwoch-Nachmittagen die Lolli-Testung für Kinder im Alter bis zur Einschulung anbieten. Die Testungen finden in den Räumen des BRK, Paradiesweg 1, 96049 Bamberg, statt. Eine Terminvereinbarung wird empfohlen. Für dieses Engagement, das eine Lücke im Testsystem schließt, bedanke ich mich herzlich.

10. Zu den Schulen:

Seit dem 6. Mai 2021 kann dank gesunkener Inzidenz in allen Schulen in der Regel Wechselunterricht oder – bei durchgehender Einhaltung des Mindestabstands – auch Präsenzunterricht in voller Klassenstärke stattfinden kann.

Die seit den Osterferien erforderlichen Selbsttest zur Laienanwendung haben sich nach unseren Erfahrungen bewährt und sind inzwischen schon zur Routine bei den Beteiligten geworden.
Der gemeinsame Krisenstab von Stadt und Landkreis Bamberg befasst sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema Impfungen von Lehrkräften an weiterührenden und beruflichen Schulen. In der Sitzung des Krisenstabes am 4. Mai 2021 wurde auf der Grundlage des kultusministeriellen Schreibens „Hinweise zur Impfung von Lehrkräften an den weiterführenden und beruflichen Schulen" (Az. II.5-BP4007.3/183) vom 3. Mai 2021 abschließend festgelegt, dass umgehend Impfangebote in Form von Sammelterminen im Impfzentrum unterbreitet werden sollen. Es konnte sichergestellt werden, dass allen impfwilligen und bislang noch nicht geimpften Lehrerinnen und Lehrern an den Bamberger Gymnasien am Wochenende vom 7. bis 9. Mai 2021 – und damit noch vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen – ein Angebot gemacht werden konnte. Bis zum 12. Mai 2021 konnte dann allen Lehrer an übrigen weiterführenden und der beruflichen Schulen ein Angebot zur Erstimpfung unterbreitet werden. Die Schulleitungen wurden eng in den Planungs- und Vorbereitungsprozess einbezogen. Sie sorgten für die rechtzeitige Information

der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Damit sind wir in einer Vorreiterrolle, in vielen anderen Regionen ist man noch nicht so weit.

11. Zum Sport:

Aufgrund der positiven und stabilen Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz gelten seit Montag, 10. Mai 2021, folgende Regelungen: Es darf – über die bisherigen Regelungen hinaus – wieder Sport mit Kontakt im Außenbereich sowie Sport ohne Kontakt im Innenbereich durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden müssen ein negatives Testergebnis (PoC oder PCR) vorlegen bzw. es muss direkt vor der Trainingsstunde ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden. Die Selbsttests, die für die Teilnahme am Präsenzunterricht an Schulen durchgeführt werden, zählen hierbei nicht. Weitere Voraussetzung ist, dass jeder Verein ein an das neue „Rahmenkonzept Sport" angepasstes Hygienekonzept beim Referat für Bildung, Schulen und Sport, Sachgebiet Sport, vorlegen muss. Fitnessstudios sind von den Öffnungsschritten nicht erfasst.

12. Zur Bamberger Wirtschaft:

Ladengeschäfte dürfen aktuell Kunden ohne Test nach vorheriger Terminbuchung („Click & Meet") für einen fest begrenzten Zeitraum betreten. Die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden darf nicht höher sein als ein Kunde je 40 m^2 der Verkaufsfläche. Das Ladengeschäft hat die Kontaktdaten der Kunden zu erheben. Im Einzelhandel des täglichen Bedarfs bzw. bei den inzidenzunabhängig geöffneten Läden (Lebensmittel, Drogerie, etc.) dürfen nun mehr KundInnen in den Laden, nämlich:

- 1 Kunde:in pro 10qm für die ersten 800qm,
- 1 Kunde:in pro 20qm auf Ladenflächen mit mehr als 800qm.

Inzidenzunabhängig, ohne Termin und ohne negatives Testergebnis sind geöffnet:

- Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen.

- Ladengeschäfte von körperfernen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Autovermietungen, Reparaturen, Beratungen) und Ladengeschäfte von Handwerksbetrieben (Fotografen, Schneidereien, Schuhmacher) dürfen ebenfalls inzidenzunabhängig öffnen.
- Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Versicherungsbüros, Pfandleihhäuser, Filialen des Brief- und Versandhandels, Reinigungen und Waschsalons, der Verkauf von Presseartikeln, Tierbedarf und Futtermitteln sowie der Großhandel.

In der Stadt Bamberg ist der Arbeitsmarkt von den saisonalen Einflüssen weniger betroffen als in den Landkreisen. Das gilt für die meisten Städte. Die Arbeitslosigkeit reduzierte sich im April um 29 Personen (-1,4 Prozent) auf aktuell 2.105 Menschen.
Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Zahl der Arbeitslosen um 13,7 Prozent (+253) höher. Die Arbeitslosenquote beträgt 4,9 Prozent (März 5,0 Prozent, Vorjahr 4,4 Prozent).

13. Zur Kultur:

Wir suchen und finden den engen Kontakt und regen Austausch mit den Kulturschaffenden. Die neuen Regelungen zu Öffnungsschritten und Lockerungen werden über den städtischen Verteiler zeitnah in einem Rundbrief weitergegeben und Fragen – soweit möglich – beantwortet.

Das Welterbe-Besuchszentrum samt Shop auf den Unteren Mühlen nahm am Mittwoch, den 12. Mai den Betrieb wieder auf – vorerst mit reduzierten Öffnungszeiten von täglich 11 Uhr bis 16 Uhr und unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln.

Die Museen der Stadt Bamberg haben seit Donnerstag, 06.05. wieder geöffnet.

Das E.T.A. Hoffmann Haus konnte ebenfalls wieder geöffnet werden. Auch die Symphoniker spielen vor einer begrenzten Kapazität ab dieser Woche.

Außerdem beginnt das Kulturamt jetzt intensiv mit den Planungen und Vorbereitungen für das Festival „NACHSOMMER 2021“ an der Erbaspitze, das wie im vergangenen Jahr auch heuer wieder Kulturschaffenden und Veranstaltungstechnikern die Möglichkeit eröffnen soll, in ihrem Bereich zu arbeiten und Zuschauer*innen kulturellere Veranstaltungen live bietet.

Die VHS Bamberg Stadt konnte aufgrund der beschlossenen Lockerungen bei einer stabilen Inzidenz unter 100 wieder mit Präsenzunterricht starten. Präsenzbetrieb für Bewegungskurse und Führungen sind weiterhin untersagt. Vorträge bleiben im Mai online.

Das Stadtarchiv als kulturelle Einrichtung und rechtliche Gedächtnisinstitutionen der Bürgerschaft und Informationsspeicher für die Forschung ist bereits seit Anfang März wieder zu den regulären Öffnungszeiten, unabhängig von Inzidenzwerten, zurückgekehrt. Das Online-Angebot im Stadtarchiv Bamberg ist, zusammen mit Nürnberg, das größte in Bayern und war ohnehin stets zugänglich.

Nachdem der Einzelunterricht in Präsenzform aufgrund zu hoher inzidenzwerte am 15. April untersagt wurde, konnte die Musikschule diese Unterrichtsform am 06. Mai wiederaufnehmen. Alle Angebote der Elementaren Musikpraxis in der Musikschule und den Kindertagesstätten, Kooperationsangebote an allgemeinbildenden Schulen und Ensemblefächer, die nicht per Videoübertragung unterrichtet werden können, sind aber weiterhin ausgesetzt.

14. <u>Zum Tourismus:</u>

Erfreuliche Nachrichten erreichen uns aus dem Tourismus. In den beiden Kabinettssitzungen vom 4. und 10. Mai wurde eine Lockerungsperspektive für ganz Bayern aufgezeigt, insbesondere für die Regionen, die unter 100 liegen:

In Bamberg konnte dank der stabilen Inzidenzwerte unter 100 bereits am 10. Mai die Außengastronomie wieder erlaubt werden, und für die Zeit ab dem 21. Mai können neben touristischen Übernachtungen in Hotels, Ferienwohnungen und beim Camping auch weitere Angebote wieder starten, wie z. B. die beliebten Stadtführungen durchs Weltkulturerbe. Ein Baustein ist auch, dass Räumlichkeiten des TKS an einen privaten Dienstleister vermietet werden, der dort zukünftig Schnelltests vor Ort ermöglicht, und dadurch eine Voraussetzung erfüllt, um die Angebote zu nutzen.

15. Zu den Stadtwerken:

Wie geschildert, sollen die Freibäder bei einer stabilen Inzidenz unter 100 ab 21. Mai öffnen dürfen. Allerdings sind die Rahmenhygienekonzepte noch völlig unklar.

Die Stadtwerke haben bereits Anfang Mai die Auswinterung des Stadionbads, des Freibads Gaustadt und auch der Hainbadestelle fortgesetzt. Ziel ist es, die drei Anlagen schnellstmöglich öffnen zu können, sobald die Rahmenbedingungen klar sind. Aktuell ist nicht geklärt, wie eine Anmeldung erfolgen muss, ob Liegeflächen geöffnet werden oder beispielsweise ob nur Sportwasserflächen geöffnet werden dürfen. Die Stadtwerke sind mit verschiedenen Lösungsvarianten bestens vorbereitet, um nach Veröffentlichung der Vorgaben zeitnah öffnen zu können.

Im ÖPNV sind die Fahrgastzahlen unverändert niedrig, sie haben sich auf 30 Prozent des Niveaus vor Corona verfestigt, was erhebliche Ergebniseinbrüche zur Folge haben wird. Um das Fahrgastaufkommen bestmöglich zu entzerren fahren die Stadtwerke weiterhin ohne Einschränkungen.

Seit dem Start der Impfkampagne haben die Stadtwerke zusätzlich zur Linie 905 (15-Minuten-Takt) einen weiteren Busshuttle zur Brose Arena angeboten. Dieser Bus fuhr im Stundentakt vom Bahnhof und von der Willy-Lessing-Straße zur Brose Arena und zurück. Das kostenlose Angebot war für Mitbürger gedacht, die nicht mit dem eigenen Fahrzeug zum Impfen fahren können.

Insbesondere ältere Menschen haben den Dienst in Anspruch genommen. Mit sinkendem Alter der Impfpatienten war allerdings auch eine stark sinkende Nachfrage nach diesem Service zu verzeichnen. In den letzten Tagen fuhren täglich nur rund sieben Fahrgäste pro Tag mit diesem Impfshuttlebus. Das ist im Durchschnitt weniger als ein Fahrgast pro Fahrt. Vor diesem Hintergrund wurde der zusätzliche Shuttle nun eingestellt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Anträge der SPD vom 05.05.2021 und 17.05.2021 sind geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Der Stadtrat empfiehlt der Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen zur (probeweisen) Sperrung der Unteren Brücke vom 21.05.2021 bis 30.05.2021 vorzunehmen und zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht zu geben.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

Andreas Starke
Oberbürgermeister